

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Förderung von Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz in E-Government und E-Business

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Elektronische Kommunikation ist wichtig für unser Land. Dies gilt für Bürger, Unternehmen und Behörden gleichermaßen. Das Vertrauen der Menschen in das Angebot von hierzu erforderlichen Diensten im Internet ist unverzichtbar für elektronischen Geschäftsverkehr und damit für Wachstum und Beschäftigung. Vertrauen in elektronische Kommunikationsdienste hängt von Datenschutz und Sicherheit dieser Dienste ab. Wichtige Initiativen diesbezüglich in dieser Legislaturperiode waren das E-Government Programm 2.0 des Bundes, der elektronische Personalausweis, das Projekt Bürgerportale/De-Mail, die Neuaufstellung der IT-Steuerung Bund, die Institutionalisierung der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Informationstechnik im Grundgesetz durch Schaffung eines neuen Artikel 91c sowie das IT-Investitionsprogramm.

Aufgabe der kommenden Jahre sollte es sein, diese Initiativen im Rahmen einer gemeinsamen Strategie und im Rahmen der für die öffentlichen Haushalte außergewöhnlichen Gesamtsituation zusammenzuführen, fortzusetzen und weiter auszubauen.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt das von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung gemeinsam getragene Projekt De-Mail und die vorgesehene Pilotierung in Friedrichshafen. Er spricht sich dafür aus, eine gesetzliche Regelung von De-Mail zu Beginn der kommenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages zu beschließen.

Die Bundesregierung wird gebeten, bei der weiteren Ausgestaltung von De-Mail nachfolgende Gestaltungsprinzipien zu Grunde zu legen:

- a. geringe Zugangshürden für alle Nutzerinnen und Nutzer des Internet;
- b. Selbstbestimmung der Internet-Nutzer über das gewählte Sicherheitsniveau bei angemessener Mindestsicherheit des Gesamtsystems;
- c. Einbeziehung der elektronischen Kommunikation sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Unternehmen und Behörden (einschließlich der Möglichkeit für Behörden, über De-Mail förmlich zuzustellen);
- d. Barrierefreiheit von elektronischen Diensten;
- e. Möglichkeit der Verknüpfung von De-Mail zu bestehenden Kommunikationstechnologien in Verwaltung und Wirtschaft wie z.B. dem elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach;
- f. Anwendungsmöglichkeit der (qualifizierten) elektronischen Signatur nach Signaturgesetz bei De-Mail;
- g. Anpassung der als Interimslösung zur fristgerechten Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie gedachten Regelung der Beweisanforderungen zur Widerlegung der Zustellungsfiktion bei der elektronischen Zustellung (§ 5 Abs. 7 Satz 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes) an die durch De-Mail/Bürgerportale ermöglichte verbesserte Beweisführung.

III. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, den elektronischen Identitätsnachweis mittelfristig zum allseits nutzbaren elektronischen Identitätsdokument zu entwickeln und bittet die Bundesregierung, bei der Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger in der elektronischen Kommunikation mit öffentlichen Stellen immer den elektronischen Identitätsnachweis zu akzeptieren. Dies gilt auch für die Nutzung von De-Mail.

IV. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, die Ansätze für Vertrauen, Sicherheit und Datenschutz in E-Government und E-Business in einer gemeinsamen Strategie zusammenzufassen, in allen Bundesbehörden gleichförmig anzuwenden und in die Gespräche mit den Ländern zu einer E-Government-Gesamtstrategie einzubringen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion